

Infos zum Spielbetrieb 2025/2026

1	Spielreihenfolge.....	1
2	Spielbeginn.....	1
3	Spieldauer	1
4	Spielberichtsbogen/ SAMS Score/ Mannschaftsliste	1
4.1	Erwachsenenspielbetrieb.....	1
4.2	Meisterschaften.....	2
4.3	Jugendspielbetrieb	2
5	Trikots	2
6	Aufstellungskarten.....	2
7	Austragungsort	2
8	Spielball.....	3
9	Ergebnisübermittlung	3
10	Teilnahme an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen.....	3
11	Schiedsgericht	3
11.1	Erforderliche Qualifikationen	3
11.2	Eintragungen in SAMS Score/ im Spielberichtsbogen	4
12	Spielerlizenzen.....	4
12.1	Vereinswechsel.....	4
12.2	Internationales Transferzertifikat (ITC).....	5
12.3	Jugendfreigabe	5
12.4	Wechsel von Jugendlichen innerhalb der Saison in den Erwachsenenbereich.....	5
13	Mannschaftsmeldung und Spielverlegungen	5
14	Auszug aus der Landesspielordnung.....	5
14.1	Höher spielen	5
14.2	Höher spielen für Jugendspieler.....	6
14.3	Doppelspielrecht	6
14.4	Sperren	7
14.5	Pokal	7
14.6	Alkohol- und Rauchverbot während des Spielbetriebs	7
15	Auszug aus der Jugendspielordnung.....	7
16	Spielregeln und Spielansetzungen	7
16.1	Liberoeinsatz Jugend.....	7
17	Spelsysteme und Besonderheiten.....	7
17.1	Jugendliga 4 und U14 Meisterschaften	7
17.2	U15 Meisterschaften.....	7
17.3	Jugendliga 5/6	8
18	Verbandshallen.....	8
19	Richtlinien zur Nutzung der Verbandshallen	8

1 Spielreihenfolge

Jugendligen

erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft
erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft
zweitgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

Verbandsliga - Kreisliga

erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft
erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

In allen Ligen bitte Sonderregelungen auf den Spielplänen beachten!

2 Spielbeginn

samstags 1. Spiel 14.30 Uhr *
 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

sonntags früh 1. Spiel 09.30 Uhr*
 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

sonntags spät 1. Spiel 14.30 Uhr*
 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

*sofern nicht anders angegeben

LSO 3.2.8 Ist eine Mannschaft **15 Min.** nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss auf Spielverlust erkannt werden.

3 Spieldauer

Erwachsene: Alle Spiele 3 Gewinnsätze

Jugend: 2 Gewinnsätze (Wenn nicht anders angegeben, wird der 3.Satz bis 25 Punkte gespielt mit 2 Punkten Vorsprung)

4 Spielberichtsbogen/ SAMS Score/ Mannschaftsliste

4.1 Erwachsenenspielbetrieb

Alle Spiele des Erwachsenenspielbetriebes werden in der Saison 2025/26 mit Sams Score digital geführt. Die ausrichtende Mannschaft stellt eine Stromversorgung bereit. Das Schiedsgericht stellt zum Scoring ein digitales Endgerät und ist bei einem technischen Ausfall angehalten, das Spiel manuell auf dem vereinfachten Ersatzspielberichtsbogen weiterzuführen. Es wird ein 14 Zoll-Display empfohlen, um die Anwendung handlich zu gestalten. Die vereinfachten Ersatzspielberichtsbögen stehen auf der Homepage unter Schiedsrichter/ SAMS Score zum Download zur Verfügung. Es ist eine **aktuelle Mannschaftsmeldeliste (MML)** mitzuführen. Die Spielerlizenzen müssen ausgedruckt oder auf einem digitalen Endgerät vorgelegt werden. Ist SAMS Score nicht möglich, muss der vereinfachte Spielberichtsbogen sowie die MML, an der die Spieleinsätze nachvollziehbar sind (Streichen von Nichtanwesenden, Eintrag Trikotnummern) per Email unter spielausschuss@hvbv.de eingereicht

werden.

Alternativ können auch die offiziellen Spielberichtsbögen des HVbV verwendet werden.

4.2 Meisterschaften

Bei der **U20, U18, U16, U15 und U14** wird **Sams Score** genutzt. Da Spielansetzungen sich durch Absagen von Teams kurzfristig ändern können, ohne dass die entsprechenden Anpassungen im SAMS erfolgen, können in diesem Fall vereinfachte Spielberichtsbögen (als Download auf der HVbV-Homepage vorhanden) verwendet werden. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, Spielberichtsbögen in ausreichender Anzahl mitzuführen.

Bei der **U13 und U12** werden generell die **vereinfachten Bögen** genutzt. Bei allen Meisterschaften und Qualifikationen zu Meisterschaften ist eine **aktuelle Mannschaftsmeldeliste** mitzuführen. Diese ist vor Beginn der Spiele abzugeben, wenn nicht elektronisch gescort wird. Wenn elektronisch gescort wird, ist die Liste nur bei einem Ausfall des Systems abzugeben. Die Spielerlizenzen müssen ausgedruckt oder auf einem digitalen Endgerät vorgelegt werden (vgl. LSO 3.3.1).

Die **Spielberichtsbögen** werden der Geschäftsstelle oder falls benannt, dem Wettbewerbsverantwortlichen **per Email nach dem Spiel übermittelt (spätestens bis Montag 12:00 Uhr)**. Verantwortlich für die Übermittlung ist der jeweilige Ausrichter des Spieltags.

4.3 Jugendspielbetrieb

Alle Spiele der Jugendliga 1, 2, 3 und 4 werden elektronisch gescort. Das Schiedsgericht ist verpflichtet, einen vereinfachten Spielberichtsbogen (als Download auf der HVbV-Homepage vorhanden) mitzuführen, um im Falle technischer Probleme das Spiel weiter schriftlich dokumentieren zu

können. Es ist eine **aktuelle Mannschaftsmeldeliste** mitzuführen. Die Spielerlizenzen müssen ausgedruckt oder auf einem digitalen Endgerät vorgelegt werden. Ist SAMS Score nicht möglich, muss der vereinfachte Spielberichtsbogen sowie die MML, an der die Spieleinsätze nachvollziehbar sind (Streichen von Nichtanwesenden, Eintrag Trikotnummern) per Email unter anfrage@hvbv.de eingereicht werden.

Bei der Jugendliga 5/6 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.

5 Trikots

Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots spielen. Die Trikots müssen nummeriert sein. Für die Nummerierung sind ganze Zahlen von 1 – 99 verpflichtend.

6 Aufstellungskarten

Die Aufstellungskarten sind gemäß internationalen Volleyballregeln verpflichtend. Dies gilt für den Erwachsenenspielbetrieb, sowie die HM U16, U18 und U20.

Vor Satzbeginn muss die Aufstellungskarte beim Schiedsgericht abgegeben werden.

Aufstellungskarten sind zu finden unter:

<https://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml>

7 Austragungsort

Austragungsort ist die angegebene Halle hinter der Spielansetzung.

Findet das Spiel in einer Verbandshalle statt, ist - wenn nicht anders angegeben - die erstgenannte Mannschaft Ausrichter mit allen Rechten und Pflichten.

Der Ausrichter muss sich im Vorfeld darum kümmern, wie der Zugang zur Halle gewährleistet ist (Transponder, Code, Öffnung durch Hausmeister).

8 Spielball

Der offizielle Spielball in der Halle ist der Mikasa V200W-DVV und Mikasa V300W.

9 Ergebnisübermittlung

Die schiedsrichtende Mannschaft ist für die Ergebnisübermittlung via SAMS zuständig. Falls nicht elektronisch gescort werden kann, sendet das zuständige Schiedsgericht das Spielprotokoll zusammen mit den MML der beteiligten Teams per Mail an den Spielausschuss unter spielausschuss@hvbv.de.

Die Ergebnisse werden nach dem Spiel binnen 24 Stunden im SAMS eingetragen.

Hierzu muss von den Teams eine verantwortliche Person mit den entsprechenden Rechten im SAMS versehen werden.

10 Teilnahme an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen

Mannschaften, die **nicht** an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen teilnehmen wollen, teilen dies der Geschäftsstelle **bis 14 Tage nach dem letzten Spieltag** mit.

11 Schiedsgericht

11.1 Erforderliche Qualifikationen

	1. Schiri	2. Schiri
Erwachsene		
Verbandsliga	B	C
Landesliga	C	D
Bezirksliga	C	D
Bezirksklasse	D	D
Kreisliga	D	ohne Lizenz
Jugend		
HM U20, U18	C	D
HM U16, sowie Quali zu den HM U16 + U18 + U20	D	Jugendlizenz
HM U15, U14	Jugendlizenz	ohne Lizenz
Quali zur HM U14 und U15	ohne Lizenz	ohne Lizenz
HM U13, U12	ohne Lizenz	ohne Lizenz
JuLi 1 + 2	Jugendlizenz	Jugendlizenz
JuLi 3 + 4 + 5 /6	ohne Lizenz	ohne Lizenz

Schiedsrichterlizenzen sind nur gültig, wenn sie für die Saison 2025/26 den entsprechenden Vermerk im E-Pass tragen.

Lizenzen aus anderen Landesverbänden müssen **VOR** dem ersten Einsatz in Hamburg in der Schiedsrichterdatei des HVbV erfasst werden. Erst nach Erfassung sind die betreffenden Schiedsrichterberechtigt, innerhalb des HVbV Spiele zu leiten.

Entsprechend LSO 7.4 melden die Mannschaften von der Bezirksliga bis zur Verbandsliga vor ihrem ersten Spieltag bitte per Email an den Spielausschuss ihre Schiedsrichter mit der benötigten Lizenz.

LSO 7.2.2 Das Schiedsgericht hat 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit der Pflichtspiele einsatzbereit zu sein.

11.2 Eintragungen in SAMS Score/ im Spielberichtsbogen

Auf der Homepage unter Schiedsrichter/ SAMS Score geben wir Hinweise und Hilfen für die Eintragungen im Spielberichtsbogen. Hierfür stellen wir Mustertexte zur Verfügung, die zu Informationszwecken dienen und/oder Mängel anzeigen, die im Bemerkungsfeld notiert werden können.

Bitte in der Verbandsliga darauf achten, die Trainer im Sams und im Spielberichtsbogen einzutragen. Ein Trainer gilt als anwesend, wenn er als solcher im Spielberichtsbogen eingetragen ist. Das gilt ebenso für Trainer, die zum Trainerlehrgang (LSO 8.1.3) angemeldet sind. Fehlt der Trainer oder der zum Lehrgang angemeldete Trainer mehr als 3x in der Saison, so wird eine Ordnungsstrafe entsprechend der Gebührenordnung fällig.

12 Spielerlizenzen

Die Überprüfung der Lizenzen mit Sichtkontrolle findet durch das Schiedsgericht über SAMS Score statt. Für die Fälle, dass Spiele nicht mit SAMS Score durchgeführt werden (Jugendbereich) oder im Falle technischer Probleme müssen die Mannschaften die Spielerlizenzen entweder ausgedruckt auf Papier oder in digitaler Form vorlegen können. Die Notwendigkeit der Unterschriften entfällt entsprechend der Regelung des DVVs, da die Vereine dafür zuständig sind, sich das Einverständnis der Spieler (Ersatz für die bisherige Unterschrift auf den Lizenzen) im Vorweg einzuholen (Anhang 4 zu Anlage 7 BSO Spielerlizenz-Ordnung).

Sollten Spielerlizenzen nicht vorliegen, so haben sich die betreffenden Personen glaubhaft auszuweisen (Personalausweis, Führerschein, Schülerausweis...). Es erfolgt ein Vermerk unter Bemerkungen, wo der NAME, VORNAME und GEBURTSDATUM der betreffenden Person notiert werden.

Wird ein Spieler oder eine Spielerin in einer höheren Spielklasse eingesetzt, muss eine tagesaktuelle Spielerlizenz vorgelegt werden.

12.1 Vereinswechsel

a) Für den Jugend- Spielbetrieb ist die Spielberechtigung für einen neuen Verein bei einem Wechsel bis zum 31.12. des laufenden Spieljahres an eine Wartezeit von 3 Monaten, bei einem Wechsel nach dem 31.12. des laufenden Spieljahres an eine Wartezeit von 6 Monaten gebunden.

b) Für den Senioren-Spielbetrieb endet die Wartezeit spätestens 4 Wochen vor der nächsten Landes-, Regional- oder Deutschen Meisterschaft.

c) Die Wartezeit im Allgemeinen, Jugend- und Senioren-Spielbetrieb endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr.

Freigaben für Vereinswechsel sind innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit erforderlich. Nach Ablauf der Jahresfrist wird die Lizenz deaktiviert und eine Freigabe nicht mehr notwendig. Der neue Verein kann eine neue Lizenz für den/die Spieler/in beantragen.

12.2 Internationales Transferzertifikat (ITC)

SpielerInnen, deren Ursprungsverband nicht Deutschland ist, benötigen ein gültiges Internationales Transferzertifikat, um eine Spielberechtigung für den allgemeinen Spielverkehr in allen Spielklassen des HVbV zu erhalten. Für minderjährige SpielerInnen werden keine Gebühren erhoben.

Als Ursprungsverband gilt der Verband, für den ein Spieler in der Saison erstmals registriert wurde, in der er 14 Jahre alt wird bzw. älter ist. Diese Regelung gilt seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Sports Regulations (13.11.2020).

Weitere Informationen zum Thema Internationales Transferzertifikat sind über die Homepage in der Rubrik Spielbetrieb/Informationen abrufbar.

Bei Rückfragen steht euch transfer@volleyball-verband.de zur Verfügung.

12.3 Jugendfreigabe

Für Jugendliche, die nach dem **31. Oktober 2025** 18 Jahre alt werden, ist bei Beantragung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich eine **Jugendfreigabe** im SAMS mit hochzuladen. Diese darf nur von der Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter unterschrieben werden.

12.4 Wechsel von Jugendlichen innerhalb der Saison in den Erwachsenenbereich

Jugendliche, die in der Jugendrunde spielen und innerhalb der Saison eine zusätzliche Spielberechtigung für eine Erwachsenen-Mannschaft beantragen, benötigen hierzu eine Erwachsenenlizenz (plus Jugendfreigabe für unter 18-Jährige). Die Spielrechte sind voneinander getrennt, die Lizenzen können auch für zwei verschiedene Vereine ausgestellt sein.

13 Mannschaftsmeldung und Spielverlegungen

Bis zum 15.08. sollen mindestens 6 SpielerInnen in die Mannschaftsliste für die kommende Saison eingetragen werden. Ebenso müssen Trainer für die VL im SAMS eingetragen sein und Mannschaften des Erwachsenenspielbetriebs (ab Bezirksliga) melden ihre Schiedsrichter mit entsprechender Lizenzstufe an den Spielausschuss (spielausschuss@hvbv.de).

Spielverlegungen nach den Staffeltagen können bis zum 15.08. des jeweiligen Jahres kostenlos vorgenommen werden.

Verlegungen einzelner Spiele innerhalb der Saison können nur auf Antrag durch die Vereine veranlasst und Prüfung durch den Spielausschuss genehmigt werden.

14 Auszug aus der Landesspielordnung

14.1 Höher spielen

2.3.2.1 Ein Spieler/ eine Spielerin einer unterklassigen Mannschaft darf im Laufe einer Spielserie an einem Spieltag einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden, ohne dort festgespielt zu sein.

2.3.2.2 Hat ein Spieler/ eine Spielerin an zwei Spieltagen in einer höherklassigen Mannschaft gespielt, hat sie/er sich in dieser Mannschaft festgespielt und kann in der unterklassigen Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

2.3.2.3 Hat ein Spieler/ eine Spielerin mit Sichtvermerk für eine tiefere Spielklasse an zwei Spieltagen verschiedener höherer Spielklassen teilgenommen, so hat er oder sie sich in der tieferen der

beiden höheren Spielklassen festgespielt. Mit einem weiteren Einsatz in der höheren der beiden Spielklassen ist der Spieler/ die Spielerin in der betreffenden Klasse festgespielt.

- 2.3.2.4 Das Höherspielen eines Spielers /einer Spielerin ist im Spielberichtsbogen zu vermerken. Es sind Name, Vorname und Spielklasse des eingesetzten Spielers /der eingesetzten Spielerin einzutragen. Für den/ die Spieler/in muss eine tagesaktuelle Spielerlizenz vorgelegt werden.
- 2.3.2.5 Nach dem zweiten Höherspielen (zwei verschiedene Spieltage) erlischt die Spielberechtigung für Punktspiele der bisherigen Mannschaft und der/ die Spieler/in wird der betreffenden Mannschaft neu zugeordnet. Falls am Tag des zweiten Einsatzes in einer höheren Mannschaft dieser oder diese Spieler/in in weiteren Spielen dieser Mannschaft eingesetzt werden soll, so ist dies statthaft.
- 2.3.2.6 Spieler/ Spielerinnen einer höherklassigen Mannschaft dürfen nicht in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

14.2 Höherspielen für Jugendspieler

2.3.3.1 Jugendspieler, die durch den Einsatz in der höheren Spielklasse in ihrem Spielniveau entwickelt werden sollen, die aber das Niveau dieser Spielklasse noch nicht erreicht haben, dürfen anstelle von 2.3.2.2 und 2.3.2.3 beliebig höherspielen, ohne sich festzuspielen. Das Höherspielen ist ab dem ersten Spiel der höherklassigen Mannschaft erlaubt, wobei der/ die Spieler/in am jeweiligen Wochenende

- a) nur für eine Mannschaft höher spielen und
- b) maximal je Tag in 2 Spielen zum Einsatz kommen darf.

Der Landesspielwart / die Landesspielwartin hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er/Sie kann die Anwendung der Regelungen in Absatz 1 für den/die Spieler/in oder den gesamten Verein aufheben oder nicht zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse 2.3.2.5 entsprechend.

2.3.3.2 Nimmt der Verein für Jugendspieler das Höherspielen nach 2.3.2.1 in Anspruch, ist die Anwendung von 2.3.3.1 nicht mehr möglich.

14.3 Doppelspielrecht

2.6.1 Spielerinnen und Spieler, die zum Beginn der jeweils laufenden Saison (01.07.) das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, kann auf Antrag ein Doppelspielrecht in zwei verschiedenen Spielklassen im Erwachsenenbereich gewährt werden. Das zweite Spielrecht kann im eigenen oder in einem anderen Verein gewährt werden. Das zweite Spielrecht für einen anderen Verein wird nur dann gewährt, wenn der eigene Verein keine Mannschaft in der höheren Spielklasse hat. Ein zweites Spielrecht für den VCO Hamburg (unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft ausschließlich aus Landeskadern Halle oder Beach besteht) kann für eine niedere, gleiche oder höhere Spielklasse unabhängig der Spielklassen des Erstvereins erteilt werden.

2.6.2 Der Antrag muss von den beteiligten Vereinen jeweils bis zum 31. Oktober für die laufende Saison formlos an den Spelausschuss gestellt werden.

Der Antrag wird per E-Mail an den Spelausschuss geschickt. Erziehungsberechtigte sind dabei ins CC zu setzen.

14.4 Sperren

Ein disqualifizierter Spieler/ Eine disqualifizierte Spielerin ist für die nächsten zwei Pflichtspiele automatisch gesperrt. Wird ein Spieler/ Eine Spielerin zum zweiten Mal in einer Spielzeit für einen Satz herausgestellt, so ist er oder sie automatisch für das erste Spiel seiner oder ihrer Mannschaft am folgenden Spieltag gesperrt.

14.5 Pokal

6.1.3 Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft im Frauen- bzw. Männerbereich, gilt folgende Regelung:

Eingesetzte SpielerInnen einer oberen Mannschaft können in der laufenden Pokalsaison in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Entscheidend ist die vorgenommene Mannschaftsnummerierung.

EinE SpielerIn mit DSR muss sich im Pokal für eine Mannschaft entscheiden.

14.6 Alkohol- und Rauchverbot während des Spielbetriebs

Den Mannschaften und dem Schiedsgericht sind der Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen in den Sporthallen, den dazugehörigen Räumen und auf dem Schulgelände untersagt.

15 Auszug aus der Jugendspielordnung

Auf dem Jugendverbandstag 2024 wurde das Aufheben der Begrenzung von zwei Spielrechten in der Jugendliga beschlossen. Der Absatz 2.1.4 (ehemalig 2.1.5) und 2.1.5 (ehemalig 2.1.7) bleiben bestehen.

2.1.4 Hat einE SpielerIn die Spielberechtigung für zwei Mannschaften in einer Staffel im Jugendbereich, darf er/sie an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

16 Spielregeln und Spielansetzungen

Es dürfen bis zu 14 SpielerInnen in den Spielberichtsbogen eingetragen werden und am Spiel teilnehmen. Es gilt die Regelung "12+2", d.h. bei 13 SpielerInnen muss ein Libero benannt sein, bei 14 SpielerInnen zwei Liberos. Diese Regelung gilt für alle Ligen und Meisterschaften, in denen mit Libero gespielt werden darf (im Jugendbereich Jugendliga 1, 2 und 3, Hamburger Meisterschaften U20-U16).

16.1 Liberoeinsatz Jugend

Der Einsatz eines Liberos ist bei den Jugendmeisterschaften ab der U16 und ab der Jugendliga 3 gestattet.

17 Spielsysteme und Besonderheiten

17.1 Jugendliga 4 und U14 Meisterschaften

Eine Mannschaft besteht aus 4 SpielerInnen, 3 Vorder- und 1 HinterspielerIn. sowie bis zu 4 AuswechselspielerInnen. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet. Das Zuspiel erfolgt über die Position 3. Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der oberen Netzkante. Gemischte Mannschaften sind in der Jugendliga 4 zugelassen. Bei allen Meisterschaften wird geschlechtergetrennt gespielt.

17.2 U15 Meisterschaften

Im Gegensatz zur U14 sind taktische Positionswechsel möglich. Das bedeutet, dass während der Spielzüge die Spielpositionen getauscht werden dürfen. Ein Hinterfeldangriff oberhalb der Netzkante ist erlaubt.

17.3 Jugendliga 5/6

Eine Mannschaft besteht aus 3 SpielerInnen, sowie bis zu 3 AuswechselspielerInnen. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind beim Wettbewerb

zugelassen. Bei der Jugendliga 5 wird mit dem „normalen“ Spielball gespielt, bei der Jugendliga 6 ist der gewichtsreduzierte Ball (Mikasa V345W) der offizielle Spielball.

18 Verbandshallen

Verantwortlich als Ausrichter sind auf ihren Feldern die jeweils erstgenannten Mannschaften.

Sie haben alle Pflichten einer Heimmannschaft. Es sind mitzubringen: Netz, Antennen, Spielbogen und Anzeigetafel. Sie sind für die Einhaltung der "Richtlinien zur Nutzung der Verbandshallen" zuständig.

Die Öffnung der Verbandshallen erfolgt mit einem Transponder, der in der Geschäftsstelle abgeholt werden muss, einem Türcode oder durch die Hausmeister. Informiert euch diesbezüglich in der Geschäftsstelle.

Folgende Verbandshallen werden zur Zeit belegt:

Alsterredder - Erikastraße - Hammer Weg - Grootmoor - Gropiusring - Lottestraße (Gymn. Corveystr.)
- **Thomasstraße** (TH3) - **Turnierstieg** (Gymn. Osterbek) - **Voßhagen** (Gym. Rissen) - **Walter-Rothenburg-Weg** (Halle 1; Zufahrt v.-Hacht-Weg)

19 Richtlinien zur Nutzung der Verbandshallen

- a) Jede Mannschaft benennt dem Ausrichter gegenüber einen Mannschaftenverantwortlichen, der sich um die Einhaltung der Richtlinien kümmert.
- b) Geräte wie Pfosten, Kästen, Schiedsrichterstuhl, Bänke usw., sind nach dem Turnier wiederan die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.
- c) Abfälle sind aus der Halle zu entfernen. Sie gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- d) Sind Getränke in der Halle verschüttet worden, haben die Verursacher dieses sofort aufzuwischen und ggf. nass nachzuwischen, damit keine klebrigen Rückstände nachbleiben.
- e) Die Verantwortlichen der Mannschaften haben dafür zu sorgen, dass keine Person mit Straßenschuhe (auch Turnschuhe, die im Freien getragen werden), die Halle betreten.
- f) Die Türen der Sporthalle sind stets geschlossen zu halten, um Unbefugten den Zugang zur Halle zu verwehren.
- g) Auf dem Schulgelände herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.
Alle Sportler/innen und Zuschauer/innen die während der Spieltage Rauchen wollen, müssen hierfür das Schulgelände verlassen.

Stand: 04.08.2025